

STUTTGART

Niederschlags-
wassergebühr



ses

STADTENTWÄSSERUNG
STUTT GART



Das neue Abwassergebührensysteem

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat zum 1. Januar 2007 ein neues Abwassergebührensysteem eingeführt. Die bisherige Abwassergebühr wurde in ein Schmutzwasserentgelt und eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Das neue Abwassergebührensysteem basiert auf folgenden Berechnungsgrundlagen:

- Das Schmutzwasserentgelt wird nach der bezogenen Frischwassermenge (Trinkwasser) berechnet.
- Grundlage für die Niederschlagswassergebühr ist die bebaute und befestigte Fläche eines Grundstücks, von der Niederschlagswasser abfließt, sofern dieses in einen öffentlichen Kanal abgeleitet wird.



Warum gibt es eine Niederschlagswassergebühr?

Der Berechnung der Abwassergebühr vor 2007 lag die vereinfachte Annahme „Frischwassermenge gleich Abwassermenge“ zugrunde. Das heißt, es wurden in der Abwassergebühr bisher alle Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers von Dachflächen, Einfahrten usw. allein über die bezogene Frischwassermenge in Rechnung gestellt.

Ziel der neuen Gebührensystematik ist es, anstelle einer pauschalen Umverteilung der Kosten für die Niederschlagswasserentsorgung eine größere Gebührengerechtigkeit zu erreichen.

In der Niederschlagswassergebühr wird die Größe der bebauten und befestigten Flächen eines Grundstücks und damit der tatsächliche Niederschlagswasserabfluss in die Kanalisation berücksichtigt.



Was muss ich als Stuttgarter Grundstückseigentümer/-in tun?

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart hat für die Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen auf den Grundstücken ein geeignetes Verfahren entwickelt, das die Mitwirkung der Grundstückseigentümer/-innen wesentlich erleichtert. Es wurde eine Abhängig-

Sollte für Ihr Grundstück noch keine Niederschlagswassergebühr erhoben worden sein, erhalten Sie von der Stadtentwässerung Stuttgart einen Flächenerfassungsbogen (FEB).

Hat sich jedoch entweder die Größe der befestigten Fläche auf Ihrem Grundstück geändert oder die Art der Versiegelung, so ist dies der Stadtentwässerung Stuttgart mitzuteilen.

Sollten an Ihrem Grundstück Änderungen eingetreten sein, wie

- Änderung der Grundstücksgröße durch Teilung, Verkleinerung oder Vergrößerung
- Veränderung des bestehenden Gebäudes durch Abriss, Neubau, Anbauten von mehr als 10 m²

dann teilt dies das Stadtmessungsamt der Stadtentwässerung Stuttgart mit.

Sie werden dann automatisch mit einem neuen FEB angeschrieben, um die bisherige Berechnungsfläche überprüfen zu können.



keit zwischen der bebauten und der befestigten Fläche festgestellt. Dieser Zusammenhang wird in einem **Faktor** abgebildet. Multipliziert man die **bebaute Fläche** mit dem Faktor, erhält man die „**Berechnungsfläche**“, welche die Grundlage für die Höhe der Niederschlagswassergebühr ist.

Adressfeld

Grundstücksfläche und bebaute Fläche

Berechnungsgrundlagen

Landeshauptstadt Stuttgart
Tiefbauamt
Eigenbetrieb
Stadtentwässerung
Hohe Str. 25
70176 Stuttgart

FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN
Regelgrundstück

Empfänger: Willi Muster
Musterstraße 3, 70000 Stuttgart

Versenddatum: 03.03.2006

ses
Stadtentwässerung
Stuttgart

Legende
■ bebaute Fläche
— Grundstücksgrenze

Der Maßstab beträgt 10 Meter

Maßstab 1:500
0 10 20 30 Meter

Grundstücksinformation			
Straße	Gemarkung / Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksfläche
Musterstraße 3	Stuttgart	7777	424 m ²
Buchungszeichen der Stadtkämmerei:			Gesamt: 424 m ²

Tabelle 1

Ermittlung der bebauten und befestigten Grundstücksfläche					
Flurstück	Bebaute Fläche	Faktor	Berechnete Fläche*	Überbauten	Berechnungsfläche
4711	121 m ²	1,52	183 m ²	0 m ²	183 m ²
*beschränkt auf die Flurstücksfläche					Gesamt: 183 m ²

Tabelle 2

Für Ihr Grundstück ergibt sich eine bebaute und befestigte Fläche von **183 m²** (Berechnungsfläche).
Es wird dabei davon ausgegangen, dass **alle bebauten und befestigten Flächen** auf Ihrem Grundstück an das Kanalnetz **angeschlossen** sind.
Sie brauchen **keine weiteren Angaben** zu machen und müssen den Erfassungsbogen **nicht zurückschicken**, wenn Sie damit einverstanden sind, dass die ermittelte Berechnungsfläche für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr verwendet wird.
Möchten Sie weitere Angaben machen, füllen Sie bitte Tabelle 3 bzw. Tabelle 4 aus.

FEB-ID 80010010

Seite 1

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das Ihnen mit dem Flächenerfassungsbogen zugesandt wird.



Welche Grundstückstypen gibt es?

Es wird zwischen zwei Grundstückstypen unterschieden. Flurstücke mit einer Größe bis zu 1.000 m² werden im Allgemeinen als Regelgrundstücke erfasst, alle größeren Flurstücke sind sogenannte Sondergrundstücke. Der Faktor, der zur Ermittlung der Berechnungsfläche eingesetzt wird, beträgt 1,52 für Grundstücke bis zu 500 m² und 1,68 für Grundstücke größer als 500 m².

Bei Sondergrundstücken kann die Ermittlung der Berechnungsfläche nicht durchgeführt werden. Hier müssen die Grundstückseigentümer mitwirken, indem sie ihre befestigte Fläche selber mitteilen.

Wer erhebt die Gebühr?

Schmutzwasserentgelt wird seit dem 1. Januar 2007 durch die Energieversorgung Baden-Württemberg (EnBW) gemeinsam mit dem Frischwasserentgelt in einer Rechnung erhoben.

Die Niederschlagswassergebühr wird zusammen mit den Grundbesitzabgaben in einem gemeinsamen städtischen Gebührenbescheid festgesetzt.

Die aktuellen Entgelt- und Gebührenhöhen finden Sie im Internet unter:

www.stuttgart-stadtentwaesserung.de.



Wie kann man Gebühren sparen?

Folgende ökologisch wirkende Maßnahmen führen zu einer Minderung der Niederschlagswassergebühr:



Gründach

Voraussetzung für eine Gebührenermäßigung ist eine Substratstärke von mindestens 6 cm.



Durchlässige Bodenbeläge

Voraussetzung für eine Gebührenermäßigung ist eine ausreichende Wasserdurchlässigkeit (Abflusswert bis zu 0,5).

◀ Beispiel Rasengittersteine



◀ Beispiel Verbundsteine mit Fugen

Eine **Zisterne** (keine Regentonne) wirkt sich gebührenmindernd aus (je m^3 Volumen werden $20 m^2$ der Berechnungsfläche abgezogen, höchstens jedoch die Hälfte dieser Fläche).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das Ihnen mit dem Flächenerfassungsbogen zugesandt wird.





Wir helfen Ihnen gerne!

Telefonische Auskünfte zur Niederschlagswassergebühr erhalten Sie ...

bei Fragen zur Berechnungsfläche:

Tiefbauamt der Stadt Stuttgart,
Eigenbetrieb Stadtentwässerung,
Abteilung Entwässerung
Telefon: (07 11) 216-73 35

oder

Stadtmessungsamt der Stadt Stuttgart
Telefon: (07 11) 216-49 29

bei Fragen zum Gebührenbescheid:

Stadtkämmerei der Stadt Stuttgart
Telefon: (07 11) 216-69 30 oder -63 29

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.stuttgart-stadtentwaesserung.de

Stand Januar 2011

Tiefbauamt – Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES)
Hohe Straße 25, 70176 Stuttgart
Telefon: (07 11) 216-69 62
Telefax: (07 11) 216-26 61

